

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 42. Woche -  
21. Oktober 2023

## Der Klimaschutz der Verbandsgemeinde geht in die nächste Runde

Seit dem 01.10.2021 beschäftigt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal einen Klimaschutzmanager. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist abgeschlossen und die zwei Jahre Förderzeitraum des Erstvorhabens sind vergangen. Nun stellt sich die Frage: Wie geht es eigentlich weiter mit dem Klimaschutz in der Verbandsgemeinde und gibt es auch weiterhin einen Klimaschutzmanager?

Die Antwort lautet Ja.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sich in den letzten Monaten darum bemüht die Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement und damit die Personalstelle des Klimaschutzmanagers zu erhalten. Mit Bewilligungsschreiben vom 31.08.2023 wurde die Förderung bestätigt und der Arbeitsvertrag von Felix Fauß konnte für die nächsten drei Jahre verlängert werden. Die Förderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erteilt und hat zum Ziel den Klimaschutz in den Kommunalverwaltungen zu stärken und zu verstetigen. Der Klimaschutzmanager hat nun die Aufgabe die im Klimaschutzkonzept ermittelten Potenziale mit Hilfe der entwickelten Maßnahmen zu nutzen und somit die Einsparung von Treibhausgasen zu erzielen.

Konkret heißt das, dass neue Projekte wie beispielsweise Car-Sharing oder die energetische Sanierung von Gebäuden angestoßen werden. Auch die Information an Bürgerinnen und Bürger über alle energetischen Fragestellungen soll verstärkt werden. Neben den neuen Projekten werden aber auch weiterhin die bereits laufenden Wärmeprojekte und der Ausbau der Erneuerbaren Energien begleitet. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass nun das Klimaschutzkonzept umgesetzt wird und der Klimaschutz aktiv gestaltet wird.

Eine große Herausforderung für die Kommunen wie aber auch für die privaten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ist die Wärmeversorgung der Gebäude. Durch verschiedene Gesetzgebungen ist der Wärmesektor aktuell im Wandel. Hier unterstützt der Klimaschutzmanager bei der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und hat die aktuellen Entwicklungen im Blick.

Der Klimaschutzmanager betreut mit den oben aufgeführten Aufgaben hauptsächlich die verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Ortsgemeinden. Darüber hinaus können sich aber auch Bürgerinnen und Bürger jederzeit telefonisch unter der 06373 504-118 oder per Mail über [f.fauss@vgog.de](mailto:f.fauss@vgog.de) bei ihm melden, um offene Fragen zu klären.

### Nationale Klimaschutzinitiative

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buengerbus-og.de](mailto:buchung@buengerbus-og.de) oder direkt: [www.buengerbus-og.de](http://www.buengerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos



# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkl. Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

**Dienstzeiten:**  
Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220  
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

#### Gemeindeschwester<sup>plus</sup>

Ayfer Marx  
Tel.: 06381/424-363  
E-Mail: ayfer.marx@kv-kus.de

#### Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel  
Tel.: 06381/424-328  
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



### Klettern und Slacken im Unterricht ?!

Die Schülerinnen und Schüler unserer neuen 5. Klassen der IGS hatten am 26.09.23 einen ganz besonderen Tag in der Schule. Der erlebnispädagogische Tag stand im Terminkalender. Zusammen mit ihren Tutoren sollten die neuen Schülerinnen und Schüler in der Klasse als Team zusammenwachsen. Hierfür hatten Herr Wilhelm, Herr Brenner-Buscher, Herr Keßler, Herr Mayer und Herr Gaspar verschiedene Stationen rund um den Schulstandort aufgebaut. Unterstützt wurden die Lehrkräfte von unseren FSJlern und Schülern aus der Oberstufe. Es musste ein Mattenberg erklommen, ein Spinnennetz durchdrungen, blind über einen Hindernisparcours gestiegen und auf einen Baum geklettert werden. Alle Aufgaben konnten nur im Team gelöst werden. Am Ende waren sich alle einig – nur im Team ist man stark!



### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31.10.2023 bis 25.11.2023

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, auch 2023 führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wieder seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge schafft und pflegt wichtige öffentliche Orte: Orte des Erinnerns, Orte der Trauer und Orte des Gedenkens. Gleichzeitig mahnen diese Stätten in Deutschland und weltweit eindringlich zum Frieden. Mit Ihrer Spende helfen Sie, der Kriegsoffer der Vergangenheit zu gedenken und Initiativen zu fördern, die sich mit Nachdruck für ein friedliches Zusammenleben einsetzen. Ich bitte Sie, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Haus- und Straßensammlung vom 31.10.2023 bis 25.11.2023 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spenderinnen danke ich sehr herzlich. Ganz besonders danke ich auch den Sammlern und Sammlerinnen, die sich tatkräftig für die diesjährige Haus- und Straßensammlung einsetzen.

Malu Dreyer,  
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

### Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Entwässerungsanlagen in Ortsgemeinde Breitenbach; gehobene Erlaubnis vom 01.02.2023 - Maßnahmen

Die Maßnahmen 1) (Regenentlastungsanlagen) können geplant und ausgeschrieben werden. Die Maßnahmen 2) (Kleinmaßnahmen) können beauftragt werden. Die Ingenieurleistungen der Maßnahmen 1) bis 4) (3 Dörrenbacher Straße und NBG Greisling und 4 Renaturierung Einleitstellen Schönbach) können gem. Offerte vom 07.08.2023 an das Büro Obermeyer beauftragt werden.

#### Neubau Werksgebäude in der Bahnhofstraße, Schönenberg-Kübelberg;

##### a) Abriss der bestehenden Gebäude

##### b) Vergabe der Planungsleistungen nach §34 HOAI

a) Der Auftrag für Planung und Ausschreibung des Abrisses kann an das Büro Blanz zum Nettobetrag in Höhe von 24.180 € erteilt werden. Die Arbeiten können vergabekonform ausgeschrieben werden.

b) Der vom Vergabebüro Klaeser erarbeiteten Wertungsmatrix wird zugestimmt. Die Vorstellung der drei bis fünf ausgewählten Planungsbüros wird mit je netto 5.000 € vergütet. Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister – unter dem Vorbehalt der vergaberechtlichen Voraussetzungen – den Vertrag unter Berücksichtigung des Ergebnisses des VgV-Verfahrens mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu schließen.

#### Ausbau der B 423 (Kreuzung B423/K4) und K4 in Schönenberg-Kübelberg; Planungsauftrag Erweiterung Kanalplanung und Erneuerung der Wasserleitung

Das Ing.-Büro Dilger erhält den Auftrag für die Erweiterung der Planung Kanal und Planung der Wasserleitung gem. Offerte vom 22.08.2023. Die Werkleitung wird ermächtigt eine Ausbavereinbarung mit dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern abzuschließen.

#### Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - Überleitung in den Tarifvertrag TV-V

Der Überleitung des Personals der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal vom TVöD in den TV-V gemäß §22a (TV-V) zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

#### Grundschule Schönenberg-Kübelberg;

#### Umgestaltung Schulhof (Maßnahme KI 3.0, 2. Kapitel)

Der Verbandsgemeinderat sieht die Notwendigkeit zur Sanierung und Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule Schönenberg-Kübelberg. Zunächst sollen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Änderungen/Erweiterungen mit einem Änderungsantrag abgestimmt werden.

Ziel des Änderungsantrags ist es, dass die bestehende Förderzusage aufrechterhalten bleibt bzw. eine Erhöhung der Fördersumme -entsprechend der Kostensteigerungen- erfolgen kann.

Weiterhin sollte die Verwaltung prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten in Betracht kommen.

Nach Rückmeldung der ADD soll der VG-Rat über die Förderzusage sowie die Förderquote informiert werden. Die Angelegenheit ist dann erneut im VG-Rat zu beraten.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass großwüchsige Bäume mit Pfahlwurzeln angepflanzt werden.

#### Übernahme der Trägerschaft kommunaler Kindertagesstätten im Verbandsgemeindebereich

Sofern eine Kommune (Ortsgemeinde/Stadt) die Betriebsträgerschaft (mit allen Rechten und Pflichten) hinsichtlich Personal und Sachaufwand abgeben möchte übernimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen der Stärkung des Ehrenamtes und im Interesse der Daseinsvorsorge diese Aufgabe.



### Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Autoschlüssel (Fundort Waldmohr, Nähe Kleeblatt) als Fundsache abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei den Verbandsgemeindewerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### einer Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 23 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

#### Ihr Aufgabengebiet

· umfasst den Betrieb und die Unterhaltung von Wasserversorgungsnetzen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse) und Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Filteranlagen) im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

#### Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Bereitschaft an der Teilnahme der Rufbereitschaft
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Sie sind ein engagierter und qualifizierter Berufsanfänger oder besitzen Erfahrung im Bereich des Rohrleitungs- und Wasserleitungsbaus und zeigen Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse BE ist ebenfalls eine zwingende Voraussetzung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), ab 01.01.2024 Tarifvertrages Versorgungsunternehmen (TV-V) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD, ab 01.01.2024 Entgeltgruppe 6 TV-V.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Betriebsgebäude fürs Werkpersonal befindet sich in Brücken/Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Oktober 2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an: [bewerbung@vzog.de](mailto:bewerbung@vzog.de) (bevorzugt als PDF)



**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober 2023  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



### kulTOUR

#### Ritter Gerin von Kebelenberg

„Eine Wanderung zu den grausamen Plätzen des Mittelalters“

Wir laden alle Interessierten ein, mit uns auf einem Abschnitt des „Ritter-Gerin-Weges“ zu wandern und einigen Geschichten zu lauschen. Zu Beginn erhalten wir bei einer Führung durch das Museum im Kulturhaus einen kurzen, medialen Einblick in die Geschichte des Rittergeschlechts und des Gerichts zu Kübelberg. Nach der Wanderung wird sich bei einem Rittermahl im DESTINO gestärkt und über die Erlebnisse diskutiert.

**Datum:** 1. November 2023 **von:** 13.30 – 17.00 Uhr (Wanderung)

**Wegstrecke:** ca. 8,5 km, größtenteils eben; teilweise schmale Waldwege

**Treffpunkt:** Marktplatz Kübelberg (katholische Kirche)

**Kosten:** € 30.- pro Person (bar zu zahlen im DESTINO) Beinhaltet: Eintritt und Führung im Museum, kleines, aber feines Rittermahl mit Hauptspeise, Dessert und 1 Getränk (Wein, Saft, Bier) und Wasser.

**Anmeldungen und Fragen an:** **Barbara Kobza**, zertifizierte Wanderführerin@ VG Oberes

Glantal,

INTERNET: [barbarakobza.de](http://barbarakobza.de)

Mail: [www.wandern.kobza@online.de](mailto:www.wandern.kobza@online.de), Telefon: 0 63 73 – 82 90 226

**Destino Internet:** <http://www.destino-kuebelberg.de>

Mail: [info@destino-kuebelberg.de](mailto:info@destino-kuebelberg.de)



### „Sonne, Wanderung und Pirminius“



Eine Gruppe von 14 Personen traf sich am Sonntag, den 01. Oktober 2023 mit dem Wanderführer Peter Metzger-Wobido am Bergmannsbauern-Museum zu einer Wanderung um Breitenbach.

Bei strahlendem Sonnenschein ging es ca. 10 km über den Bergmannsbauerweg, den Panoramaweg und den Zöllnerpfad wieder zurück zum Museum, wo eine deftige Gulaschsuppe die Wanderer zur Stärkung erwartete. Am Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen, nahm Prof. Dr. Holger Strutwolf seine Zuhörer mit auf eine Reise in die Zeit der Merowinger bis zu den Karolingern. Von König Clodwig bis König Pippin und zu Pirminius, dem Gründer des Klosters Hornbach. Die Besucher erfuhren, dass die Mönche des Pirminius im Glantal nicht nur den christlichen Glauben verkündet, sondern Grundlegendes für die Bewirtschaftung der Region geleistet haben.

An dieser Stelle möchten wir auf den nächsten Vortrag am **Sonntag, den 05. November 2023** um 15.00 Uhr hinweisen. Markus Bauer wird einen Vortrag halten über: „*Einwanderer aus Tirol*“.

Christliche Pfadfinder  
Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal





**Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!**

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

**BITTE BEWERBEN SIE SICH!**

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel  
Ansprechpartnerin:  
Frau Dr. Martina Drumm  
Telefon: 06381-91 75 30 - 0  
Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom

**Stellenausschreibung**

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der **Grundschule in Herschweiler-Pettersheim** ab sofort eine zuverlässige

**Küchenkraft (m/w/d)**  
**(Teilzeit, unbefristet)**

**Ihre Aufgaben sind:**

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung während der täglichen Essenszeit (Montag bis Freitag) und täglich während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde. Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 31.10.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**EINLADUNG**

kommt zum  
**Rummelbootze-  
Fescht  
der Glantalschule**  
am Freitag,  
**03. November 2023**

**WIR  
FREUEN  
UNS  
AUF  
IHR  
KOMMEN.**

Schulpersonal  
und Förderverein  
der  
Glantalschule

Los geht's um **18:00 Uhr**  
an der Volksbank mit einem Umzug durch Glan-Münchweiler.

Im Anschluss wird im Hof der Glantalschule ein Kartoffelfeuer entfacht. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

**Jugendoffizierin Frau Hauptmann Fiack zu Besuch an der IGS**

Am 06.10.2023 war die Jugendoffizierin der Bundeswehr, Frau Hauptmann Fiack, so wie in den vergangenen Schuljahren auch, willkommener Gast an unserer IGS. Doch anstelle eines Vortrags zu den Themen „Bundeswehr“ und „Internationale Sicherheitspolitik“ überraschte sie uns Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtfaches Wirtschaft und Technik und einige Schüler und Schülerinnen aus Klassenstufe 12 und 13 dieses Mal mit einem zweistündigen Quiz zu einer ganzen Bandbreite von Themenbereichen: Historische, technische, gesellschaftliche und militärische Fragen regten zum Nachdenken und Raten an. Die Antworten unsererseits gaben dann den Anlass, dass Frau Fiack weiter ausholte und viele Aspekte der jeweiligen Thematik mit entsprechen-





## Altenkirchen

### Allgemeinverfügung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Ortsgemeinde Altenkirchen



Widmungsverfügung Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Altenkirchen vom 25.09.2023, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

· **Schillerstraße** - Stichstraße zur K5 (Gemarkung Altenkirchen)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück **7/1**.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist in beigefügtem Planauszug dargestellt.

Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 21.10.2023  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Planauszug:



## Breitenbach

### Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V. Sessionseröffnung mit Inthronisierung 11.11.2023

Der BCV freut sich am **11.11.2023** um **16:11 Uhr** seine neue Prinzessin Anna-Lena I. in Ihr Amt einzuführen. Dazu sind alle „Narren“, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen. Die Schlüsselübergabe und Inthronisierung findet, wegen den Umbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus, in diesem Jahr um **16:11 Uhr** am **Schützenhaus** statt. Es freut sich auf zahlreiche „Narren“ und Besucher, die BCV - Vorstandschaft

#### Kameradschaftsabend 11.11.2023

Nach der Inthronisierung und einem hoffentlich gelungenen Sessions Start freut sich der BCV zu einem gemütlichen Kameradschaftsabend am **11.11.2023** um **17:30 Uhr** ins Schützenhaus einzuladen. Für Mitglieder wird ein reichhaltiges Büffet kostenlos zu Verfügung gestellt, für nicht Mitglieder gegen einen Obolus natürlich auch. Auch versuchen einige unserer Akteure wieder was zur Unterhaltung vorzubereiten.

Zur besseren Planung melden Sie sich bitte verbindlich bis zum **03.11.2023** bei Michelle Glaub, Niederhöf 5, Uwe Staab, Lautenbacherstr. 77 – 06386/5012 in 66916 Breitenbach oder Joana Schank, Brückenstr.1 in 66565 Fürth an. (Bitte angeben: Name.....Teilnehmer..... Kontaktadresse.....)

Es freut sich auf eine rege Teilnahme die BCV- Vorstandschaft

## LandFrauen Breitenbach

**KOSTENLOSER KREATIV-KURS**  
**Herstellung von Heilsalben**

- Vorstellung verschiedener Heilpflanzen
- Praxisanleitung für die Herstellung von Salben und Kosmetika
- 3 Produkte werden im Kurs gemeinsam angefertigt (bitte ein Einmachglas mitbringen)

**25.10.2023**  
**17:00 UHR**

Schützenhaus Diana e.V.  
Dörrenbacher Straße 10  
66916 Breitenbach

LFV Breitenbach  
Kursleitung: Jennifer Ecker

Anmeldung: 0176 72686632

#### Liebe LandFrauen,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen Generalversammlung:

**Datum: 08.11.2023**

**Uhrzeit: 18:00 Uhr**

**Treffpunkt: Schützenhaus Diana e.V., Dörrenbacher Straße 10, 66916 Breitenbach**

Tagesordnungspunkte:

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Top 2: Tätigkeitsbericht

Top 3: Kassenbericht/Bericht der Kassenprüfer

Top 4: Entlastung des Vorstandes

Top 5: Bestätigung des Vorstandes

Top 6: Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Top 7: Neue Satzung/Eigenständigkeit des Vereins

Top 8: Wünsche und Anträge

Wir bitten um eure Teilnahme, da eure Anwesenheit und eure Meinungen für den Verein von großer Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen, das Vorstandsteam

#### WIR in Breitenbach

**Die Ehrenamtstruppe hat wieder zugeschlagen.....**

Die im Freizeitgebiet „Lochgraben“ vorhandenen Holzbrücken sind zusammengebrochen. Diese sollten erneuert werden...

Aber nicht mehr mit Holz, die Planung wurde auf Stein umgelegt.

Von den 6 Brücken sind bereits 3 als Steinbrücken aufgebaut und auch die Wege wurden ausgebessert um wieder schöne Spaziergänge hier vornehmen zu können.

Das Material ist uns leider

ausgegangen. Nichtsdestotrotz konnten weitere Betonrohre kostengünstig in einem Betonwerk geordert werden. Deshalb geht es nun am

**Freitag, den 27.10.2023 und**

**Samstag, den 28.10.2023,**

**jeweils um 9.00 Uhr** direkt am Lochgraben, weiter.

Am Freitag bekommen wir Hilfe von einigen Kindergartenkindern da der Lochgraben zu einem ihrer Lieblingssorte gehört.

Werkzeuge, wie Schaufel, Hacke, Spaten bitte mitbringen.

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen!



Weitere Informationen können Sie bei Scherschel, Urban oder auch Roth, Johannes erhalten.

Wir freuen uns auf Euch!



## Brücken/Pfalz

### Gelungenes Konzert

Am 7. Oktober war es endlich soweit und der Pop- und Gospelchor „Wings of Joy“ aus Brücken gestaltete nach der langen coronabedingten Zwangspause wieder ein eigenes Konzert. Im vollbesetzten Loungecafé Lifetime am Ohmbachsee startete das Konzert in einer heimeligen und sehr gemütlichen Atmosphäre. Den Zuhörern wurde eine bunte Mischung aus Popsongs, Gospels und Spirituals geboten. Gestartet wurde mit „Better Place“ gefolgt von dem Klassiker „Fields of Gold“ von Sting. Der Chorleiter Stefan Altherr führte mit zahlreichen Anekdoten und Erläuterungen zu den Liedern durch das Programm. Es folgte der Gospel „Our God“ und der Song „Breaking free“ aus dem Highschool-Musical. Es folgten die Höhepunkte des ersten Teiles mit dem A-capella-Stück „The long and winding road“ von den Beatles und „When we were young“ von Adele. Mit „You are here“ verabschiedete sich der Chor in die wohlverdiente Pause. Nach der Pause startete der Chor mit James Bond-Song „Writing, s on the wall“ und „From a distance“ in die nächste Runde. Weitere Höhepunkte in diesem Teil waren „A million dreams“ aus The Greatest Showman und „Bohemian Rhapsody“ von Queen. Das Publikum war hingerissen von der Darbietung des Chores und bekam mit „Aquarius“ und „Hallelujah“ eine Zugabe. Der Chor dankt dem gesamten Team vom Loungecafé Lifetime für die schöne Location und allen, die uns in welcher Form auch immer unterstützt haben. Die Sänger haben sich sehr wohlgefühlt und brachten mit ihrer Darbietung die Freude zum Ausdruck, endlich wieder vor Publikum singen zu können. Der Chor probt immer Montag Abends im Saal des Diamantschleifer-Museum und wir freuen uns über jedes neues Gesicht.

### Wasserspielanlage für die Kita St. Laurentius Brücken

Der Förderverein Kita Brücken e.V. hat seine bis dato größte Investition getätigt. In Kooperation mit der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) ist dank der großzügigen Spende von 6000€ durch den Kindergarten Förderverein eine Wasserspielanlage angeschafft worden. In den Sommerferien wurde diese von unseren fleißigen Helfern der Ortsgemeinde aufgebaut und angeschlossen. Nach den Ferien durften die Kinder zum ersten Mal damit spielen. Die Wasser-Matschanlage ist der Treffpunkt für die Kleinen, fördert das Beisammensein und schult spielerisch die Koordination. Wasser pumpen und stauen, in verschiedene Rinnen fließen lassen, das Rad in Bewegung setzen und einfach nur rumtatschen macht allen Kindern große Freude und bringt gute Laune. Gerade im Sommer gibt es kaum ein Spielgerät, welches so belagert wird, denn das kühle Nass bringt Erfrischung. Aber auch an kühleren Tagen kann man die Wasserspielanlage als Sand- und Matschanlage umfunktionieren. Damit solche Projekte realisiert werden können sind wir auf die Hilfe von vielen angewiesen über neue Mitglieder freuen wir uns immer. Auch freuen wir uns über Spenden. Auf diesem Weg nochmals ein Herzliches Dankeschön an die Anwohner der Kettlerstr. die einen Teil Ihrer Einnahmen des Straßenfestes gespendet haben.



von Links: Finja und Emilia Huber (ehemalige Kindergartenkinder), Johannes Huber (1. Beigeordneter der OG Brücken Pfalz), Steffen Ulrich (Kassenwart), Magdalena Respondek (Kindergartenleitung), Holger Huber (1. Vorsitzender)

### Einladung

Gerne laden wir alle Senioreninnen und Senioren **ab 70- Jahren** und Ihren Ehepartner oder Lebensgefährten zu unserer Seniorenfeier in der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) am **Sonntag, den 05. November 2023 um 14.30 Uhr in unser Pfarrzentrum der katholischen Kirchengemeinde Brücken** ein.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam, einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Unser Männergesangsverein Gries/Brücken runden das Programm ab. Falls Sie einen Abholdienst in Anspruch nehmen möchten, geben Sie mir bitte unter meiner Telefon-Nr.: 06386 – 99 89 83 2 Bescheid.

Herzliche Grüße

Ihr Ortsbürgermeister

Pius Klein



Männergesangsverein Brücken (Pfalz) - Gries

## Dittweiler



# DIEWILLER KERB 2023



**Im und am Bürgerhaus in Dittweiler**

**Samstag, 28.10.2023**

**Live- Musik mit:**



Einlass ab 19.00 Uhr

**Sonntag, 29.10.2023**

**14.00 Uhr Kerwe-Gottesdienst im Bürgerhaus**

Danach **Kaffee & hausgemachte Kuchen** der Dittweiler Land Frauen



**15.00 Uhr Pfarrkapelle Kübelberg e.V.**

Kerwe-Ausschank durch den „SV Kohlbachtal 1920 e.V.“

**Montag, 30.10.2023**

Live - Musik

**ab 15.00 Uhr: Spätschoppe mit Peter Machel**

**ab 17.00 Uhr: Kerwe-Essen:**

Haxe mit Sauerkraut und Brot oder Gefüllte Knödel mit Specksoße und Sauerkraut

Vorbestellung erwünscht bis 20.10.2023!

Kinderkarussell  
Süßwarenstand  
Schießbude

Bewirtung durch „Bunte Hunde Kohlbachtal“

Ortsgemeinde Dittweiler



## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dittweiler Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**hier: Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Satzung „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“**

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Satzung „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“ beschlossen.

Nachdem das Verfahren gem. § 34 BauGB abgeschlossen war, hat der Ortsgemeinderat Dittweiler am 20.09.2023 die Aufhebungssatzung zur Satzung „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Diese Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Die Satzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dittweiler, den 21.10.2023  
gez. Cloß, Ortsbürgermeister



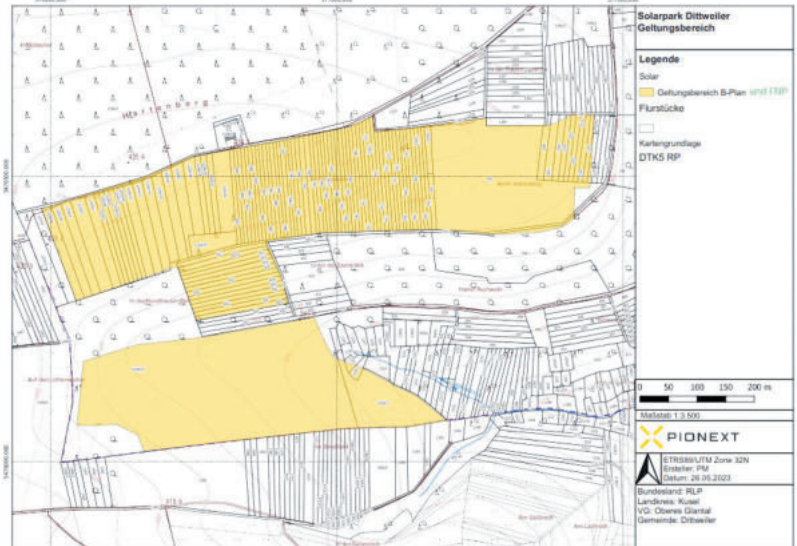
rechtherzlich eingeladen. Die Neuwahlen finden im Feuerwehrgerätehaus statt. Einladung erfolgt auf diesem Weg.  
gez. Schriftführer

## Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage, Dittweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Dittweiler, 21.10.2023  
gez. Cloß, Ortsbürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 24.10.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. **Bebauungsplan „Am Mühlberg II“**
  - a) **Abwägung**
  - b) **Satzungsbeschluss**
2. **Kerwe 2023**
3. **Informationen nicht öffentlich**
4. **Informationen**

Dittweiler, den 12. Oktober 2023  
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

## SPD-Ortsverein Dittweiler!

An unserem Stammtischtag am 11. Dezember findet gleichzeitig unser jährlicher Familienabend statt. Hierzu ist aus organisatorischen Gründen Voranmeldung bis Ende Oktober bei Somberger Dirk oder Jung Hans-Günter erforderlich. Wer teilnehmen will und noch nicht zugesagt hat, soll sich bitte umgehend melden.

Der Vorstand

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amsblatt

## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dittweiler e.V.

TOP 1: Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft

Zwecks der Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Dittweiler e.V. sind alle Mitglieder am 05.11.2023 um 10 Uhr



## Dunzweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.10.2023, um 16:30 Uhr, findet eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Treffpunkt ist am Dorfgemeinschaftshaus.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. **Anpassung/Angleichung einer Einfahrt**
2. **Straßenschäden;**  
**Schäden an den Einlaufschächten in Gemeindestraßen**
3. **Heizungsanlage im Bauhofgebäude**
4. **Aufstellen von Hinweis- oder Werbeschildern innerhalb der Ortslage**
5. **Pflanzinseln im Gemeindegebiet**

Dunzweiler, den 12. Oktober 2023  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

## Frohnhofen

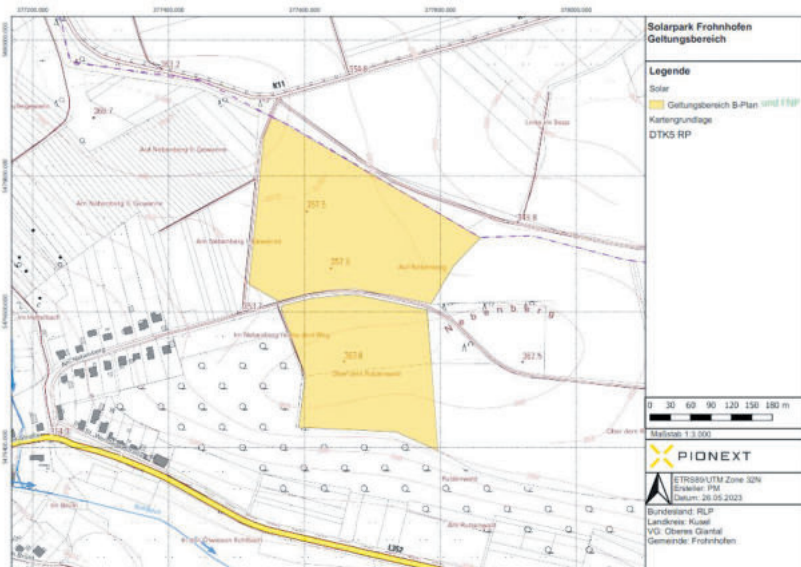
### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage, Frohnhofen gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Frohnhofen, 21.10.2023  
gez. Gerhardt, 1. Beigeordneter



### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Friedhofsangelegenheiten – Erschließung Urnengrabfelder - Auftragsvergabe

1.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Anlegung von neuen Urnengrabfeldern im Feld A Reihe 1 und 2. Der Auftrag für die Herstellung der Grabreihen (Entfernung der alten Streifenfundamente, in Reihe 1 die Entfernung des Bewuchses sowie das Auffüllen der Grabfelder mit Mutterboden) wird an die Firma M.Wemmert aus Schönenberg-Kübelberg als wirtschaftlichster Bieter erteilt.

##### Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Frohnhofen

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Frohnhofen wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum Tag der Veröffentlichung in Kraft.

##### Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Frohnhofen)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 25%

### Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung.

#### Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“

a) **Abwägung über die im Rahmen von §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### b) Satzungsbeschluss

Zu a)

Die Beschlüsse zur Abwägung sind der originalen Niederschrift beigefügt.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“ unter der Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen, gem. § 10 Abs. 1

BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung nach § 10 Abs. 3

BauGB durchzuführen.

#### Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

##### Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

##### Entscheidung über die Rückzahlung der Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm (Dorfladen)

Die Ortsgemeinde beauftragt die Verbandsgemeinde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) um Aufschub der Zuschussrückzahlung bis nach den Kommunalwahlen 2024 zu bitten.

##### Winterdienst 2023/2024

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Agar-Extra, Dominik Velten, mit der Ausübung des Winterdienstes 2023/2024 zu beauftragen.

##### nicht öffentlich

##### Entscheidung Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt über zwei Vorkaufsrechte.

##### Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

##### Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Niederschlagung von Forderungen.

## Glan-Münchweiler

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 16.11.2023 für die Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler eine zuverlässige

#### Reinigungskraft (m/w/d) -unbefristete Teilzeitstelle-

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten. Außerdem benötigen Sie den Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8,5 Stunden an 4 Tagen (mittwochs frei). Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 03.11.2023 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)  
(bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 11.10.2023  
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister



## Gries

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.10.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Informationen Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Forstwirtschaftsplan 2024
4. Übertragung von Geschäftsbereichen an die Beigeordneten
5. Festlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorgans  
nicht öffentlich
6. Vertragsangelegenheiten

Gries, den 10. Oktober 2023  
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nach Zuweisung durch den Ortsgemeinderat oder Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten (§ 44 Abs 1 S. 1 GemO). Die hierbei erarbeiteten Beschlussvorlagen und Empfehlungen sind den Ratsmitgliedern oder Fraktionen alsbald schriftlich mitzuteilen.

(3) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Ortsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- EUR im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-EUR.
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderats.
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 19 Abs. 3 Satz 1, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Der Rat ist über die Entscheidungen in der nächstfolgenden Ratssitzung zu unterrichten. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

#### § 5 Beigeordnete

- (1) Die Zahl der Ortsbeigeordneten beträgt bis zu 3 (drei).
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde können bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden.

#### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderats und der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderats- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2 und 3.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,- €.

(3) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2

#### § 7 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(4) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.11.2019 außer Kraft.

Gries, den 12.10.2023  
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

## Hauptsatzung

### der Ortsgemeinde Gries vom 12.10.2023

Der Ortsgemeinderat Gries hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de).

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem der Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderats oder eines Ausschusses werden, abweichend von Absatz 1, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel,

**Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18, 66903 Gries,**  
bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die in den Absätzen 1 und 2 vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf/durch Aushang an der Bekanntmachungstafel die sich am

**Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18, 66903 Gries**  
befindet.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses durch die in den Abs. 1 oder 2 vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Haupt und Finanzausschuss
- Kita-Ausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen aus je 7 Mitgliedern und der gleichen Anzahl Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde durch Wahl gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; dies gilt auch für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

#### § 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der



**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.10.2023

In Vertretung: gez. Christof Dahl Beigeordneter

**SPD - Ortsverein**

Unser Bockbierfest ist verlegt auf Halloween.

Wir laden herzlich ein zu unserem jährlichen Bockbierfest am Dienstag, den 31.10.2023, um 18.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus in Gries.

Wir bieten Saumagen, Leberknödel, Bratwürste, Kürbissuppe und natürlich auch Bockbier an. Alle Speisen auch zum Mitnehmen von 17.30 - 18.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

**Herschweiler-Pettersheim****Wichtige Mitteilung****Winterzeit Grünschnittsammelstelle**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, witterungsbedingt ist über die Winterzeit die Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom **01.11.2023 bis voraussichtlich 04.03.2024** geschlossen. Die Grünschnittstellen in Ohmbach und Langenbach stehen Ihnen unverändert zur Verfügung. Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreis Kusel.

**Einladung zur Seniorenfeier**

Liebe Seniorinnen und Senioren von Herschweiler-Pettersheim,

**am Sonntag dem 5. November 2023  
veranstaltet unsere Gemeinde  
von 14:30 - 17:00 Uhr wieder unsere traditionelle Seniorenfeier  
in unserem Gemeinde- und Vereinshaus.**



Sie alle sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen, sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren oder einfach angeregt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unserer Seniorenfeier laden wir Sie hierzu herzlichst ein. Bei Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten, abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag erleben.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie selbst etwas zu unserer Feier beitragen möchten. Alle Ihre persönlichen Beiträge haben unseren gemeinsamen Nachmittag immer sehr bereichert.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter der Nummer 06384-1364.

Teilen Sie uns auch mit, wenn sie einen Fahrdienst benötigen. Wir freuen uns auf euch.

Hinweis: unser nächstes Plaudercafé ist wieder am 6. Dezember. Zu Besuch kommt dann unter unserer Reihe „Schutz und Sicherheit im Alter“ die Kriminalprävention, mit vielen wichtigen Informationen zum Enkeltrick.

Ihre Ortsbürgermeisterin  
Margot Schillo

**Das Schloss Pettersheim und seine Geschichte**

Das neueste Themenheft der „Westricher Heimatblätter“ beschäftigt sich umfangreich und anschaulich mit der Geschichte des Schlosses in Herschweiler-Pettersheim. Aufgrund des großen Interesses an der Geschichte um Herzog Christian IV. und seines Lebens und Wirkens in unserer Region, freuen wir uns umso mehr über die Vorstellung dieser neuen Ausgabe in unserem Dorfgemeinschaftshaus.

Im Rahmen dieser Präsentation haben Sie Gelegenheit in einem Vortrag von Herrn Stepp Näheres zum Tod Christians IV. am 5. November 1775 zu erfahren. Über die Umstände

seines Versterbens werden heute noch viele Mythen und Geschichten erzählt. Freuen Sie sich auf dieses interessanten Themenabend.

**Freitag, 3. November 2023, 19 Uhr**

**Dorfgemeinschaftshaus, Am Schäfergarten 12, Herschweiler-Pettersheim.**

**Der Eintritt ist frei.**



Ansicht des Jagdsschlusses Pettersheim - Ausschnitt aus: Philipp und Ernst Ruppenthal, aquarellierte Federzeichnungen, 1788, Historisches Museum der Pfalz, Speyer, Inv. Nr. BS 2777, Foto: Peter Haag-Kirchner

**Themenabend****Schloss Pettersheim und seine Geschichte**

Vorstellung des neuesten Themenheftes der „Westricher Heimatblätter“

Historischer Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel

**Mythen um den Tod von Herzog Christian IV.**

Hartmut Stepp

**Freitag, 3. November 2023, 19.00 Uhr**

Dorfgemeinschaftshaus, Am Schäfergarten 12  
Herschweiler-Pettersheim

**Eintritt frei!**

Christian IV., ein leidenschaftlicher Jäger, hielt sich sehr gerne in seinem Jagdsschloss Pettersheim auf, das mitten in seinem bevorzugten Jagdgebiet lag. Hier starb er auch am 5. November 1775, mit erst 53 Jahren. Seinen Tod umranken viele Legenden.



Herzog Christian IV. in Jagdkleidung, 1757  
Johann Georg Ziesenis, Öl/Leinwand

Layout Marina Göddel

**Hüffler****BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 31.10.2023, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich****1. Einwohnerfragestunde**

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen, sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Helge Schwab einzureichen.)

**2. Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027****3. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hüffler****4. Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO

**5. Antrag Tempo 30-Zone****6. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Ausbau Römerstraße)****7. Verschiedenes**

Hüffler, den 16. Oktober 2023

gez. Helge Olaf Schwab

Ortsbürgermeister



## Krimilesung „Tödliche Tapas“

Am Dienstag, den 07.11.2023 um 18 Uhr, findet im DGH Hüffler die Krimilesung „Tödliche Tapas“ der Autorin Gina Greifenstein statt. Dazu werden von ihr leckere Pfälzer Tapas serviert. Hierzu ist eine Anmeldung bis 24.10.2023 bei Ute Fauß, Tel. 8153, erforderlich. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Der Kostenbeitrag für Lesung und Tapas beträgt ca. 10 Euro.

### Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

## Krottelbach

### Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

der Ortsgemeinde Krottelbach vom 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat Krottelbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde Krottelbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

#### § 3 Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Plan ergeben.
1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortskern Krottelbach
  2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Bockhof
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 3 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

#### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

#### § 5 Gemeindeanteil

- (1) Der Gemeindeanteil in Abrechnungseinheit 1 beträgt 35%.
- (2) Der Gemeindeanteil in Abrechnungseinheit 2 beträgt 35%.

#### § 6 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
  1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
  4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
  5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
    - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
  - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken



(gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Krottelbach Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

#### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

#### § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
- 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
- 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
- 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
- Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

#### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Krottelbach vom 31.05.1996 Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Krottelbach, 11. Oktober 2023

gez. Finkbohner, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 11. Oktober 2023

In Vertretung gez. Christof Dahl

Beigeordneter

#### Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Anlage 1 – Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortskern Krottelbach





Anlage 2 – Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Bockhof



### Anhang 3 zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der beiden öffentlichen Einrichtungen Abrechnungseinheit 1 und 2

Gemäß § 10 a (1) KAG kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des räumlich zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln. Der räumliche Zusammenhang kann durch Außenbereichsflächen von nicht untergeordnetem Ausmaß oder topografischen Merkmalen wie Flüssen, Bahnanlagen oder klassifizierten Straßen, welche nur mit größerem Aufwand zu überqueren sind, aufgehoben werden.

Die Gemeinde Krottelbach besteht aus dem Ortskern Krottelbach und dem Ortsteil Bockhof. Der Ortskern Krottelbach ist durch eine nicht unerhebliche Außenbereichsfläche mit einer Länge von 700 m von dem Ortsteil Bockhof getrennt. Daher steht die signifikante Außenbereichsfläche der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung kann somit nicht durchgeführt werden.

Der Ortskern Krottelbach zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebauter Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Die klassifizierten Straßen (L352, K11), welche durch den Ortsteil verlaufen, sind durchgehend zum Anbau bestimmt und haben eine verbindende Funktion. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 02.11.2022 insgesamt 649 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Der Ortsteil Bockhof Gemarkung Krottelbach besteht nur aus dem Teilstück der Bockhofstraße Gemarkung Krottelbach welche eine zusammenhängende Bebauung erschließt. Die klassifizierte Straße (L352), welche durch den Ortsteil verläuft, ist durchgehend zum Anbau bestimmt und hat eine verbindende Funktion. Durch die Straße ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle anliegenden Grundstücke.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten hat sich der Ortsgemeinderat Krottelbach dazu entschieden den Ortsteil Krottelbach zu der Abrechnungseinheit 2 zusammenzufassen.



### Krottelbacher Kerwe vom 27. bis 31. Oktober 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Kerwegäste,

ab dem 27. Oktober 2023 feiern wir wieder unsere traditionelle Kerwe. Hierzu heiße ich Euch alle recht herzlich willkommen.

Die Tradition der Kerwe wird durch unsere „Straußmäd unn Straußbuwe“ „Straußrede“, „Drei Erschde“, „Frühschoppe“ und Kerwebegräb-

nis aufrechterhalten und fortgeführt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Straußjugend. Auch ein Dankeschön an **Marc Gassner**, der wieder, wie schon in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem **Sportverein** im beheizten Zelt am Sportplatz die Kerwe mit einem tollen Programm ausrichtet. **Für unsere Kinder sind auch am Sportplatz die Fahrgeschäfte und die Kerwestände aufgestellt. Keinesfalls sollten Sie am Samstag, den 28.10.2023 die Kerwespiele der SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach/Ohmbach in Krottelbach im Maiwald-Stadion verpassen.** Als Ortsbürgermeister lade ich im Namen unserer Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Kerwegäste aus nah und fern, zum mitfeiern recht herzlich ein und wünsche Ih-nen auch im Namen des Ortsgemeinderates viel Spaß und Vergnügen während der Kerwetage.

Ihr Ortsbürgermeister  
Karlheinz Finkbohner

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung vom 05. Oktober 2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| <u>Ergebnisrechnung:</u> |                |
| Erträge                  | 739.895,04 €   |
| Aufwendungen             | - 813.615,93 € |
| Jahresfehlbetrag         | - 73.720,89 €  |

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| <u>Finanzrechnung:</u>          |             |
| Veränderung Finanzmittelbestand | 26.671,12 € |

|                |                |
|----------------|----------------|
| <u>Bilanz:</u> |                |
| Aktiva         | 3.805.119,28 € |
| Passiva        | 3.805.119,28 € |

|   |                |
|---|----------------|
| <u>Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:</u> | 1.429.574,89 € |
|---|----------------|

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 23.10.2023 bis 31.10.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 10.10.2023  
gez. Christof Dahl, Beigeordneter

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung vom 05. Oktober 2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| <u>Ergebnisrechnung:</u> |                |
| Erträge                  | 815.246,89 €   |
| Aufwendungen             | - 845.514,26 € |
| Jahresfehlbetrag         | - 30.267,37 €  |

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| <u>Finanzrechnung:</u>          |              |
| Veränderung Finanzmittelbestand | -11.515,78 € |

|                |                |
|----------------|----------------|
| <u>Bilanz:</u> |                |
| Aktiva         | 3.891.458,50 € |
| Passiva        | 3.891.458,50 € |

|   |                |
|---|----------------|
| <u>Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:</u> | 1.399.307,52 € |
|---|----------------|

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 23.10.2023 bis 31.10.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 10.10.2023  
gez. Christof Dahl, Beigeordneter



## Langenbach

### Dorfgemeinschaftshaus Langenbach

Freitag den 27.10.2023

ab 20:00 Uhr



Treffpunkt für Jung und Alt, günstige Preise !

Eintritt 3 € im Kartenvorverkauf

In der Dorfkneipe o. beim Bürgermeister 06384-9939775

### Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler Beauftragung eines Planungsbüros

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Habermann mit der Erarbeitung der Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler und das Planungsbüro LF-Plan mit der Erstellung der Unterlagen Artenschutz und Umweltbericht zu einem Honorar in Höhe von 5.474,00 € brutto Büro Habermann und zu einem Honorar in Höhe von 4.284,00 € brutto Büro LF-Plan. Die Beauftragung erfolgt unter der Prämisse, dass die Kostenübernahmeerklärungen der Grundstückseigentümer vorliegen.

**nicht öffentlich**

### Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

## Ohmbach



### Ohmbacher Kerwe vom 21.10 - 23.10

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Am Wochenende vom 21. bis 23. Oktober 2023 feiert die Ortsgemeinde wieder ihre traditionelle Kerwe.

Unsere Vereine und Gaststätten haben sich wieder bestens vorbereitet, um die Kerwe-Gäste mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken kulinarisch zu verwöhnen und einen angenehmen Aufenthalt zu bieten.

Hierzu darf ich alle Bürgerinnen und Bürger und ehemaligen Ohmbacher herzlich willkommen heißen. Die Kerwe beginnt samstags auf dem Sportplatz mit den Kerwe-Spielen der SG Krottelbach/Ohmbach. Um 13.00 Uhr spielt die 2. Mannschaft gegen den SV Brücken. Die erste Mannschaft tritt um 15.00 Uhr ebenfalls im Lokald Derby gegen den SV Brücken an. Anschließend spielt die AH Mannschaft um 17 Uhr.

Abends steht Kerwe Rock mit EMOTIONS um 20.30 im Sportheim auf dem Programm. Am Sonntag um 14 Uhr findet der Kerweumzug der Straußjugend statt und um 15 Uhr wird am Sportheim die Kerwerede vorgetragen. Anschließend wird zu Kaffee und Kuchen im Sportheim eingeladen. Der Montag beginnt um 10 Uhr mit dem Frühschoppen im Sportheim und im Gasthaus Erfurt. Um 15 Uhr Frühschoppemusik mit Franz Raab im Sportheim. Durch die kurzfristige Absage des Schaustellerbetriebes konnte leider kein Ersatz gefunden werden.

Die Ortsgemeinde Ohmbach freut sich auf ihren Besuch und wünscht allen Kerwegästen viel Spaß und vergnügte Kerwitage.

Ihr Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

### Vollzug des Landesjagdgesetzes (LJG)

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ohmbach, die am 11.10.2023 in Ohmbach stattfand, liegt in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023 gem. § 5 Absatz 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ohmbach, bei Uwe Eberle, Sportplatzstraße 11 in Ohmbach zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.  
gez. Uwe Eberle, Jagdvorsteher



### Alter Brauch lebt weiter Rommelebooze Umzug in Langenbach

**Treffpunkt :Samstag den 28. Okt. 2023 18:30 Am Dorfgemeinschaftshaus Langenbach.**

am Samstag, dem 28.10.2023 seid Ihr und Eure Eltern, Omas, Opas und alle Verwandte eingeladen zu unserem schon traditionellen Rommelebooze Umzug. Nach einer kleinen Wanderung durch unser Dorf, können wir anschließend zusammen im Dorfgemeinschaftshaus etwas feiern.  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

„Rommele“ können am Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag den 26.10.2023 von 16-18 Uhr erworben werden.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Die Straußjugend und die Ortsgemeinde Langenbach

## Nanzdietschweiler

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

### Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Plan zu entnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung nach § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

### Bekanntmachung

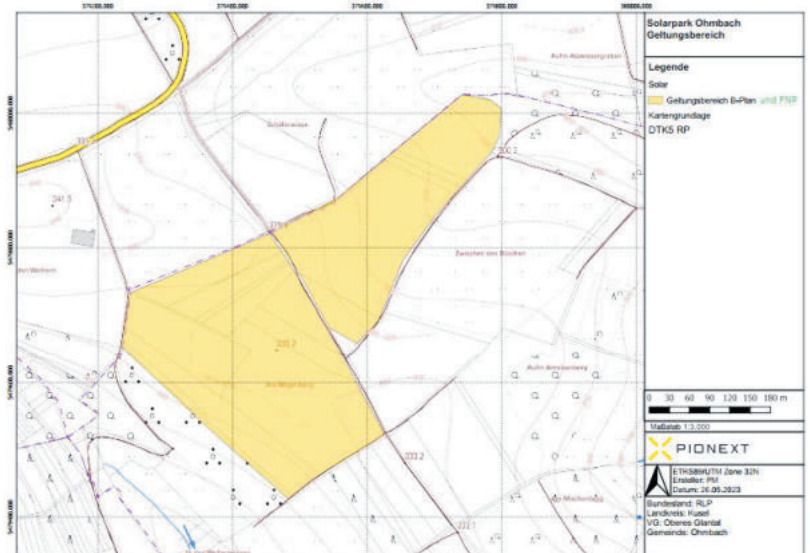
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Ohmbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Ohmbach, 21.10.2023

gez. Kauf, Ortsbürgermeister





## Quirnbach/Pfalz

### Losverkauf für die Lotterie des QUIRNBACHER PFERDEMARKTES gestartet

Der Losverkauf für die Lotterie am Quirnbacher Pferdemarkt ist gestartet. Bis zum Markttag am 8. November können Lose zum Preis von 1,00 € erworben werden. Gewinner dürfen sich auf eine Kreuzfahrt für zwei Personen mit TUI Cruises „Mein Schiff“ freuen. Da es sich bei dem Preis um einen Gutschein handelt, kann selbstverständlich auch auf eine Landreise umgebucht werden. Weitere Preise sind ein LED-Smart-TV und ein Genuss- und Kulturgutschein im CCR Ramstein. Insgesamt werden über 100 Preise und zusätzlich ca. 200 Trostpreise (Einkaufsgutscheine der Metzgerei Braun bzw. EDEKA Eckstein) ausgespielt. Die Gewinnlose werden einen Tag nach dem Pferdemarkt ab 17 Uhr unter notarieller Aufsicht im Bürgerhaus Quirnbach gezogen. Die Lose können im Vorverkauf bei den umliegenden Gastronomie- und Gewerbebetrieben sowie allen Filialen der Konker Metzgerei Braun und EDEKA Eckstein erworben werden. Am Markttag selbst werden noch bis 21 Uhr Lose am Losstand der Gemeinde direkt neben dem Festzeltengang verkauft. Auch die Pferdeschau mit Pferdeprämierung ist in Vorbereitung. Unser Team um Elke Blomeyer, Sarah Ludwig und Panja Schütz hat auch in diesem Jahr eine sehenswerte Schau mit vielen Attraktionen zusammengestellt. Anmeldungen für die Pferdeprämierung bis Samstag, 04.11.23 bei Elke Blomeyer (Mobil: 0160 975 57639, E-Mail: Lunero1@online.de) bzw. online über unsere Website [www.quirnbach-pfalz.de](http://www.quirnbach-pfalz.de) möglich. Marktmeister Andreas Theobald kümmert sich mit seinen Helfern um die Organisation der Marktstände. Das Angebot wird auch in diesem Jahr durch mehr regionale Anbieter ergänzt. Erwartet werden circa 100 Aussteller, die ihre Waren feilbieten. Marktbesucher können sich unter Telefon 0162 798 7286 bzw. E-Mail: [a.theobald@web.de](mailto:a.theobald@web.de) um einen Standplatz bewerben.



Das Bild zeigt die Gewinner des letzten Jahres, Simone und Markus Braun, mit Kuseline Jil Biedinger, die in diesem Jahr als Glücksfee bei der Ziehung der Gewinner fungiert.

[juz@schoenberg-kuebelberg.de](mailto:juz@schoenberg-kuebelberg.de)  
Träger: OG Schönberg-Kübelberg  
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf  
und Beigeordneter Harald Schöfer



# Schlachtfest



Am Freitag, den **03. November 2023**  
ab 18:00 Uhr im  
**Schützenhaus in Schönberg-Kübelberg**

Es wird um Vorbestellung gebeten  
bis 22. Oktober 2023 unter 0170 -7842201

- **Schlachtplatte** (1 Wellfleisch, 1 Leberknödel,  
1 Bratwurst, Hausmacher, Sauerkraut u. Brot) 10,50 €
- **Port. Wellfleisch**, Sauerkraut u. Brot 8,00 €
- **Port. Leberknödel**, Sauerkraut u. Brot 7,50 €
- **1 Leberknödel, 1 Bratwurst**, S.kraut u. Brot 6,50 €
- **1 Kilo Hausmacher** 11,00 €

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.  
Auf Ihren Besuch freut sich die  
Schützenbruderschaft Schönberg -Kübelberg

## Schönberg-Kübelberg

### Modellbahnfreunde Schönberg-Kübelberg e. V. Mitgliederversammlung

Einladung zu unserer am 26. Oktober 2023 um 18:00 Uhr in Schönberg-Kübelberg, Kirchengasse 6 (KJG Haus) stattfindenden Mitgliederversammlung laden wir Sie ein. Die Tagesordnung geben wir wie folgt bekannt.

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Sonstiges



### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 31. Oktober: 15.00 – 18.00 Uhr  
Wir basteln Laternen für St. Martin, 2,00 Euro

### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 30. Oktober: 15.00 – 18.00 Uhr  
Wir basteln eine Futterstelle für Vögel, 3,00 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg  
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt  
Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht  
Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail  
Tel: 06373/892915 Mail:

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.10.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg**
2. **Beschluss des Gemeindeanteils Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Schönberg-Kübelberg“ (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg)**
3. **Beschluss des Gemeindeanteils Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Schmittweiler“ (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg)**
4. **Bebauungsplan „Ortsmitte“;  
Beauftragung von Untersuchungen innerhalb des Plangebietes**
5. **Informationen  
nicht öffentlich**
6. **Grundstücksangelegenheit**

Schönberg-Kübelberg, den 12. Oktober 2023  
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

### Lebendiger Adventskalender auch 2023

Auch dieses Jahr findet der „lebendige Adventskalender“ vom 1. bis 23. Dezember in Schönberg-Kübelberg statt. Zum Vorbereitungstreffen am Montag, den 30. Oktober 2023 sind alle Interessenten um 19.00h herzlich in die Ev. Christusgemeinde, Schulstr. 10, eingeladen.



## Jetzt geht's los – Elternabend zum Schulkindprojekt bei den „Kleinen Strolchen“



Das letzte Jahr im Kindergarten ist sowohl für die Kinder als auch für Eltern und pädagogische Fachkräfte eine aufregende und auch ereignisreiche Zeit. Die Vorschulkinder freuen sich in der Regel über ihre neue Rolle, genießen es, nun zu den „Großen“ zu gehören und blicken mit Spannung auf die baldige Einschulung. Aus pädagogischer Sicht warten im letzten Jahr vor dem Schulbesuch aber auch viele Herausforderungen auf die Kinder, wenn es darum geht den Übergang zwischen Kindergarten und Schule möglichst problemlos zu meistern. Unter diesem Thema fand ein Elternabend in unserer KiTa statt. Viele interessierte Eltern waren gespannt, was das letzte Jahr für ihre Kinder bedeutet und wie unsere pädagogischen Fachkräfte diese Zeit gestalten möchten. Von Ersthelfer über Scherenführerschein. Von der Lernwerkstatt bis zu Wuppi's (sprachlichen) Abenteuer-Reise wurden verschiedene Projekte und Aktionen vorgestellt. Zusätzlich unterstützt die Kita-Sozialarbeiterin Helen Fuchs die Vorschularbeit und stellte den interessierten Eltern ihr Sozialkompetenztraining und ihr Konzentrationstraining vor. Auf einen guten Start in das neue KiTa-Jahr!

## Kinder der Kath. KiTa erhalten tolles Geschenk

Im Rahmen der 25 Jahr Feier von SBN Wälzlager hat die Geschäftsführung den KiTas der Ortsgemeinde eine Spende zukommen lassen. Die Kinder der KiTa St. Valentin haben nach tagelangem Stöbern in Katalogen ein tolles Spielgerät entdeckt...einen Wellenspieler. Das ist ein mobiles, bewegliches Wasserspiel auf Rädern. Einmal mit Wasser befüllt, kann den ganzen Tag gespielt werden. Über verschiedene Schleusen, Wasserräder Wasserfontänen gelangt das Wasser über das Wasserbecken wieder in den Kreislauf. Dank des tollen Spätsommerwetters konnten alle Funktionen des Wellenspielers noch ausprobiert werden und das Spielgerät wurde schnell zum „Highlight“ auf unserem Spielplatz. Die Kinder und Erzieherinnen der KiTa sagen vielen Dank an die Geschäftsführung der Firma SBN Wälzlager für dieses ausgefallene Geschenk.



**TuS SCHÖNENBERG 1890**

**Samstag 21.10.**

# Weinfest

## TuS Schönenberg

ab 19 Uhr mit Live-Musik

## Pensionärverein Schmittweiler lädt ein zum Stammtisch

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einem zünftigen Stammtisch am Freitag, den 27.10.2023 ab 19.00 Uhr in die Unterkirche Schmittweiler ein. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandsschaft.

## Wahnwegen

### Bauplatz in Wahnwegen zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Wahnwegen sucht Käufer für ihr Neubaugebiet „Heidestraße“ im Ortskern.

**Wir bieten** ein voll erschlossenes Baugrundstück für 71,00 €/qm in ruhiger Lage ohne Durchgangsverkehr. Das Grundstück ist gut bebaubar (keine Hanglage) und verfügt über Glasfaser (FTTH). Die Grundstücksgröße beträgt 722 qm. Der Bebauungsplan hat nur wenige Einschränkungen.

**Wir suchen** bevorzugt eine junge Familie, die das Grundstück zur Eigennutzung bebaut. Der Bauplatz wird über ein Bewerbungsverfahren vergeben. Weitere Informationen zum Grundstück sowie die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Vergabeverfahren erhalten interessierte Bauwillige bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Lisa Ziehmer, unter Tel.: 06373/504-164 oder E-Mail: l.ziehmer@vgog.de

**Annahmeschluss für Bewerbungsunterlagen ist der 20.12.2023.**



## Waldmohr

Mit freundlicher Unterstützung von:

**WEINGUT KUNTZ** **Winkelmann**

**9. Winzerfest Waldmohr**

**Samstag, 21. Oktober 2023**

Weinwanderung ab 13:00 Uhr  
Start & Ziel: Feuerwehrhaus Waldmohr  
Winzerfest ab 17:00 Uhr

# Winzerfest WALDMOHR

Wein, Wandern & Kultur

Veranstalter:  
Förderverein der Freiwilligen  
Feuerwehr Waldmohr e.V.  
und der  
Obst- und Gartenbauverein  
Waldmohr e.V.

Förderverein der  
Freiwilligen  
Feuerwehr  
WALDMOHR

Obst- und Gartenbauverein  
WALDMOHR e.V.



## Konzert mit dem Mainzer Kammerorchester

Am Sonntag, 22. Oktober lädt die Stadt Waldmohr in Zusammenarbeit mit Jägersburg zu einem besonderen Konzert in den Saal der historischen Gustavsburg Jägersburg ein. Das Mainzer Kammerorchester hat mehr als 2.000 Konzerte in Nord- und Südamerika, Asien und Europa gegeben, wie z.B. Carnegie Hall New York Philharmonie Hongkong Philharmonie Berlin Musikverein Wien Alte Oper Frankfurt Freuen Sie sich auf dieses hochkarätige Orchester in dem außergewöhnlichen Ambiente im Saal der Gustavsburg Jägersburg. Mit dabei ist die fünfzehnjährige Emma Saafan als Gast der Jungen Streicherakademie Mainz.

Mehr unter: [www.mainzerkammerorchester.de](http://www.mainzerkammerorchester.de)

Es gibt nur 50 Karten im Vorverkauf.

### Programm

Hector Berlioz – Overtüre „Rob Roy“  
Georg F. Händel – Harfenkonzert  
Wolfgang A. Mozart – Klarinettenquintett  
Joseph Haydn – Adagio für die Violine  
Maurice Ravel – Introduction et Allegro  
Pablo de Sarasate – Romanza Andaluza und Zapateado

#### Solisten:

Adrian Krämer, Klarinette  
Isabelle Müller, Harfe  
Antonio Pellegrini, Violine  
Emma Saafan, Violine

[www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)

Eintritt 18 € \* Ermäßigt 15 € nur im Vorverkauf (keine Abendkasse)

**Tipp:** Tickets in den Bürgerbüros Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler

Karten gibt es bei Ticket Regional, in der Stadtbücherei Waldmohr **Mo., Fr.** 15:00 – 18:00 **Di.** 09:30 – 12:30, 15:00 – 18:00, **Mi. – Do.** 09:30 – 12:30 in den Bürgerbüros Schönenberg-Kübelberg und Glan Münchweiler.

## DLRG KreisGruppe Waldmohr e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, hiermit möchten wir Euch/Sie zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der DLRG Kreisgruppe Waldmohr e.V. einladen.

**Wann:** Sonntag, 19.11.2023 um 10 Uhr

**Wo:** Bürgerhaus Waldmohr

#### Die vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung  
**TOP 2:** Formalia (Beschlussfähigkeit, Annahme Tagesordnungspunkte, Protokoll)  
**TOP 3:** Bericht  
a) des Vorsitzenden  
b) des TL Ausbildung  
c) des TL Einsatz  
d) des Kassenwartes  
e) des Kassenprüfers  
**TOP 4:** Bestellung eines Wahlleiters  
**TOP 5:** Entlastung des Kassenwartes  
**TOP 6:** Entlastung des amtierenden Vorstandes  
**TOP 7:** Neuwahlen (\*Erster Wahldurchgang/ \*\* Zweiter Wahldurchgang)  
a) 1. Vorsitzende:r\*  
b) Stellv. Vorsitzende:r\*  
c) Stellv. Vorsitzende:r\*

- d) Kassenwart:in\*  
e) Stellv. Kassenwart:in\*\*  
f) Techn. Leiter:in Ausbildung\*  
g) Stellv. Techn. Leiter:in Ausbildung\*\*  
h) Techn. Leiter:in Einsatz\*  
i) Stellv. Techn. Leiter:in Einsatz\*\*  
j) Presse- und Werbewart / Schriftführer:in\*  
k) Stellv. Presse- und Werbewart / Schriftführer:in\*\*  
l) Beisitzer:in\*

**TOP 8:** Wünsche und Anträge

**TOP 9:** Organisatorisches / Verschiedenes

**TOP 10:** Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10.11.2023 bei dem 1. Vorsitzenden Henry Fach, Rosenweg 8, 66914 Waldmohr, [henry.fach@gmx.de](mailto:henry.fach@gmx.de) einzureichen.

Bei Beschlußfähigkeit wird die Jahreshauptversammlung formell geschlossen und offiziell 15 Minuten später weitergeführt.

Unabhängig der Anzahl der anwesenden Mitglieder ist diese Jahreshauptversammlung dann beschlußfähig.

Auf euer kommen freut sich der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**22.10.2023 (20. So. n. Trinitatis),** 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

**22.10.2023 (20. So. n. Trinitatis),** 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**22.10.** 10:30 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 22.10.2023** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Alle Gruppen und Kreise haben Herbstferien

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 20. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 22. Oktober

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (Familiengottesdienst zum Abschluss der Bioblo-Freizeit)

##### 10 Uhr Ohmbach

##### Freitag, 27. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 29. Oktober

10 Uhr Ohmbach (zentral mit Abendmahl)

##### Dienstag, 31. Oktober (Reformationsfest)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

##### Bioblo-Freizeit

Freitag 20. Oktober bis Sonntag, 22. Oktober. Nähere Infos siehe Gemeindebrief, Homepage oder Anzeige im Wochenblatt.

##### Geländepflege Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 28. Oktober, 9 Uhr, Kirchengelände Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

##### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillingner, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de), [www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 22.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Luan Schwarz und Verabschiedung von Pfarrerin Irena Weber in Miesau

##### Sonntag, 29.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries



**Dienstag, 31.10.2023**

18:30 Uhr Im Rahmen des Reformationstages laden wir Sie herzlich ein zum „Kino in der Kirche“. Gezeigt wird der Kinofilm „Luther – Er veränderte die Welt für immer“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Öffnungszeiten:** Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

**Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Donnerstag, 19.10.**

15.00 Uhr Mittlere Generation

Wir basteln Herbstdekoration für Haus und Garten!

17.00 Uhr Bible Art Journaling

Nähere Information gibt es bei Dorothee Hauck, Tel. 06373-8963048 oder per Mail [dorothee.hauck@gmx.net](mailto:dorothee.hauck@gmx.net)

**Sonntag, 22.10.**

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

**Freitag, 27.10.**

19.00 Uhr Kirche und Kino:

Folgender Film wird gezeigt: Lion Der lange Weg nach Hause

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de)

PfarrerIn Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

**Kirche und Kino**

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

**27. Oktober Film: Lion Der lange Weg nach Hause FSK 12**

Der kleine fünfjährige Saroo schläft in einem wartenden Zug ein und findet sich nach einer traumatischen Zugfahrt am Ende des Kontinents in Kalkutta wieder. Auf sich allein gestellt, irrt er wochenlang durch die gefährlichen Straßen der Stadt, bis er in einem Waisenhaus landet. Von dort wird er von Sue und John Brierley adoptiert, die ihm ein liebevolles Zuhause in Australien schenken. Als junger Mann lebt Saroo in Melbourne und könnte wunschlos glücklich sein. Doch die Frage nach der Herkunft lässt ihn nicht los ....

Wo: Gemeindefaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

**Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof****Gottesdienste****Samstag 21. Oktober**

18.00 Uhr Vorabendmesse Nanzdietschweiler

**Sonntag 22. Oktober**

08.45 Uhr Sonntagsmesse Hoof

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Rosenkranzandacht Nanzdietschweiler

**Mittwoch 25. Oktober**

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

**Donnerstag 26. Oktober**

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

**Freitag 27. Oktober**

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 20. Oktober:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

**Samstag, 21. Oktober:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 22. Oktober:**

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier zur Kirchweihe

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Mittwoch, 25. Oktober:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Donnerstag, 26. Oktober:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 27. Oktober:**

17.45 Uhr Sand Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

18.30 Uhr Sand Messfeier

**Samstag, 28. Oktober:**

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 29. Oktober:**

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Wir haben unsere Pfarrgremien neu gewählt!**

Bei der Pfarrgremienwahl am 07. und 08. Oktober wurde wie folgt gewählt:

**Gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates:**

Johannes Jacob, Bernhard Nagel, Klaus Braun, Daniel Zimmer, Christine Ditscher, Tobias Mayer, Michael Wilhelm, Stefan Bauer, Franz Deckarm, Jürgen Ranker

**Gewählte Mitglieder des Pfarreirates:**

Achim Liebel, Norbert Schug, Astrid Schwarz, Daniel Zimmer, Christine Ditscher, Magdalena Respondek, Monika Dellwo, Erwin Dilk, Michael Wilhelm, Mirella Jendralski, dazu kommen Jugendvertretung: Sophie Lang und Lisa Wilhelm, Vertreter Kita: Petra Ruffing Die Ergebnisse zur Wahl der Gemeindeausschüsse geben wir nach den konstituierenden Sitzungen auf der Homepage, im Pfarrblatt und in den Kirchen bekannt.

Die Wahlbeteiligung in der gesamten Pfarrei betrug 11,99 % (im Jahr 2019 11,84%).

Herzlichen Dank an alle Kandidatinnen und Kandidaten für Ihre Bereitschaft das Leben in der Gemeinde vor Ort mitzugestalten.

**Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst**

am Samstag, 04. November 2023 um 17 Uhr in der Kirche Heilig Geist in Sand.

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

**Evangelische Christugemeinde****Gottesdienste**

**22.10.2023** 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:**

[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 22.10.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 24.10.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

**Gemeindeveranstaltungen:****Freitag, 20.10.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim Bitte bei Christa Hellwig anmelden (06386 6351). Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

**Altenkirchen 19:00 Uhr**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

**Mittwoch, 25.10.**

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

**Donnerstag, 26.10.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)



## Sportmeldungen

### Halloweenparty beim SV Kübelberg wird zum Betze-Abend

Wann: Dienstag, 31.10.2023  
Einlass: 19:30 Uhr, Eintritt frei

Ein bisschen Herzblut für den FCK steckt doch in uns allen und daher passen wir das Programm entsprechend an: aus der Halloweenparty machen wir einen Betze-Abend. Wir übertragen das DFB-Pokal-Spiel FCK gegen Köln inkl. der Vorberichte. Beim Thekenbetrieb versorgen wir euch mit Kaltgetränken und Speisen. Nach dem Spiel gibt's Musik vom Band.

Sportheim SV Kübelberg, In der Lach 1, 66901 Schönenberg-Kübelberg

**HALLOWEENPARTY**

**UPDATE**

**... wird zum Betze-Abend!**

**DFB-POKAL**  
1. FC KAISERSLAUTERN  
VS. 1. FC KÖLN

**1 FCK VS 1 FC KÖLN**

**DIENSTAG, 31.10.2023, ANSTOSS: 20:45 UHR**

**Spielübertragung inkl. Vorbericht mit Thekenbetrieb.**

**Anschließend gibt's Musik vom Band.**

**DIENSTAG 31.10.2023 19:30 UHR**

**EINTRITT FREI**

**100**

**Sportheim SVK**

SV 1920 e.V. Kübelberg - In der Lach 1 - 66901 Schönenberg-Kübelberg

### SV Kohlbachtal

**Wichtiger Sieg im Kellerduell**

**SG Oberarnbach/Bann II - SV Kohlbachtal**

**2:6 (0:4)**

Am Sonntag traf unser SVK in einem eminent wichtigen 6-Punkte Spiel gegen die SG in Bann an. Nach 6 Niederlagen in Folge brauchten wir dringend 3 Punkte. Die Wichtigkeit dieses Spiels war allen Spielern bewusst und genau so startete man in das Spiel. Ab der ersten Minute versuchte unser Team die Führung zu übernehmen. Trotz schon vorher mehrerer guter Möglichkeiten dauerte es bis zur 9. Minute bis ein gut getretener Eckball von Jannik Wagner den direkten Weg ins Tor fand. In Halbzeit 1 ließ unser Team keine Zweifel aufkommen, wer dieses Spiel für sich entscheiden will. Torgarant Benedikt Jakobi ließ das 0:2 folgen. Kevin Springer beendete seine Durststrecke und traf gleich 2 mal zum 0:3 und 0:4. Unser Torhüter Paul Pfaff der sein Startelfdebüt feierte, blieb bis dahin weitgehend ohne Beschäftigung. Direkt nach der Halbzeit ließ Jakobi das 0:5 folgen. Danach plätscherte das Spiel vor sich hin. Die Gastgeber konnten mit einem sehr gut getre-

tenen Freistoß auf 1:5 verkürzen. Dies beantwortete Jakobi prompt mit dem 1:6. In der Schlussminute konnte unser Team einen Eckball nicht endgültig klären und der Ball trudelte zum Endstand von 2:6 ins Netz. Trotz einer erneut personell schwierigen Lage, entführt unser SVK wichtige 3 Punkte im Abstiegskampf.

### FV Weilerbach II – SV Kübelberg 0-2 (0-1)

Es waren gerade mal 2 Minuten gespielt als T. Kirsch einen Sahnepass genau in den Lauf von N. Trautmann spielte, dieser die Kugel 2x mitnahm und dann aus halblinker Pos. den Ball im rechten oberen Torwinkel zur 0-1 Führung einhämmerte. In der Folge entwickelte sich aber kein gutes Spiel, unsere Mannschaft war stehts bemüht etwas Kultur auf den Platz zu bekommen, blieben aber immer wieder in der vielbeinigten Abwehr der Gastgeber hängen. Im zweiten Durchgang gewann unsere Mannschaft noch deutlicher die Oberhand und man spielte sich über weite Strecken in des Gegners Hälfte fest. Eine Viertel Stunde vor Schluss erlöste uns der zuvor eingewechselte Q. Fayazi in Abstaubermanier mit dem längst überfälligen 0-2. Das war dann auch die Entscheidung, denn der FV II baute schon einige Zeit zuvor konditionell merklich ab und hatte auch in der Schlussphase nichts mehr entgegenzusetzen. Alles in allem war das ein sehr überzeugender Auswärtssieg unseres SVK, weil man dem Gegner nicht eine klare Torchance zugestand.

Nächstes Spiel: Am Sonntag 22.10.2023 um 15 Uhr **TuS Gries – SV Kübelberg**

### TUS Gries

**TUS Gries I. verliert mit 2 zu 4 gegen Ramstein II.**

Mit Ramstein stellte sich eine gut eingestellte Mannschaft in Gries vor und die Gastgeber taten sich schon in der ersten Halbzeit sehr schwer. In der 27. Min. ging der Gast verdientermaßen in Führung und mit diesem Ergebnis wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Hälfte drehte sich das Spiel komplett, zumindest die ersten 30. Min. gehörten dem TUS, 2x Lars Eckfelder und Gries führte. Der TUS hatte mehrere gute Torchancen, aber eine Umstellung, in der von Conny Weis trainierten Gäste Truppe, drehte das Spiel dann wieder.

Ramstein erzielte noch drei Treffer und gewann verdient.

**Nächste Spiele** Sonntag 22.10. TUS Gries I. - SV Kübelberg I. 15.00h

SG Breitenbach/Dunzweiler II. - TUS Gries II. 13.15h

### TuS Börsborn

**Erinnerung am Sonntag, 22. Oktober 2023 im Zellertal**

**11 km, 200 Höhenmeter. Abfahrt um 9:00 Uhr am Bürgerhaus Börsborn.**

Nähere Informationen auf der Homepage des Vereins: [www.tus-boersborn.de](http://www.tus-boersborn.de).

### Schützenverein Diana e.V. Breitenbach/Pfalz

**3. Rundenkampf VL - Gewehr 2023**

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Pfalzliga West           | Ringe     |
| Marnheim : Breitenbach I | 410 : 358 |
| Moosmann Peter           | 124       |
| Fernau Marin             | 119       |
| Lanzer Holger            | 115       |
| Pfalzliga West           | Ringe     |
| Breitenbach II : Neutral | 310 : 0   |
| Huwig Manfred            | 108       |
| Huwig Ulrike             | 103       |
| Huwig Claus              | 99        |

**3. Rundenkampf Luftpistole 2023**

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Pfalzliga West              | Ringe       |
| Breitenbach I : Obermoschel | 1369 : 1395 |
| Ellmer Fabian               | 355         |
| Frank Florian               | 341         |
| Wild André                  | 337         |
| Ellmer Sören                | 336         |
| Kreisliga                   | Ringe       |
| Breitenbach II : Neutral    | 992 : 0     |
| Hell Gerhard                | 338         |
| Kleber Alfred               | 330         |
| Fernau Martin               | 324         |
| Stoll Klaus                 | (284)       |

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Fassade dämmen – was bringt das?

### Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämm-

verbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt. Unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassaden-daemmung-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassaden-daemmung-rlp) können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen

herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Ein-

sparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Ener-

gieberatungen finden wie folgt statt: In Waldmohr am Samstag, 7. November, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung 0800 60 75 600. |VZ-RLP



## Lärmschutz am Arbeitsplatz

Das Gehör ist wichtig für ein langes und gesundes Arbeitsleben

**Gesundheit.** Wie wichtig unsere Sinne für ein langes, erfolgreiches Arbeitsleben sind, erlebten rund 25 Auszubildende der Steil GmbH und der LB Produktion GmbH und Compagnie KG bei einer Veranstaltung der SGD Nord am internationalen Aktionstag gegen den Lärm. Ziel war es, die Auszubildenden, welche gerade erst ins Berufsleben eingestiegen sind, für das Thema Lärm zu sensibilisieren und sie über die gesundheitlichen Risiken für das Gehör aufzuklären.

Laut der entsprechenden Rechtsverordnung ist Lärm jeder Schall, der zu einer Beeinträchtigung des Hörvermögens oder zur Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten führt. Diese Gefahr besteht, wenn der untere Auslösewert von 80 Dezibel überschritten wird.

„Hier kommt die Gewerbeaufsicht bei der SGD Nord ins Spiel. Die meisten Menschen verbringen sehr viel Zeit ihres Lebens an ihrem Arbeitsplatz. Damit sie sich dort keine Sorgen um ihr Gehör machen müssen, kümmern sich unsere Arbeitsschutzexperten mit Beratungen und Kontrollen darum, dass die Arbeitgeber in der Region ausreichende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm ergreifen“, so SGD-Nord-Präsident Wolfgang Treis.

Im Rahmen des Aktionstages konnten, die Auszubildenden an Vorträgen teilnehmen und mit



Wie laut übliche Arbeitsgeräte sind, konnten die Auszubildenden am Messstand der SGD Nord herausfinden

FOTO: SGD NORD

Experten über das Thema Lärm- und Arbeitsschutz diskutieren. Hierbei lernten die Auszubildenden den geeigneten Umgang mit verschiedenen Gehörschutzmitteln kennen und testeten ihr erlangtes Wissen anschließend in einem Lärm-Quiz.

Das Highlight des Aktionstages war, dass die Auszubildenden an der Musikanlage ihres eigenen Autos Schallpegelmessungen durchführen konnten.

### Effektiver Lärmschutz

Die wohl effektivste Maßnahme gegen Lärm ist die Bekämpfung der Lärmursache. Zunächst ist demnach zu prüfen, ob es lärmärmere Arbeitsverfahren gibt. Eine räumliche Trennung von lauten und leisen Arbeitsplätzen trägt

ebenfalls zu einem effektiven Lärmschutz bei.

Sollten die Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind personenbezogene Maßnahmen erforderlich. Übersteigt der Lärm den unteren Auslösewert von 80 Dezibel, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anbieten.

Gleichzeitig hat der Beschäftigte den Gehörschutz ab 85 Dezibel (oberer Auslösewert) zu verwenden, da diese Form der arbeitsmedizinischen Vorsorge verpflichtend ist. Die SGD Nord kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben und steht den betroffenen Unternehmen beratend zur Seite. |red

## Energiesparen in der Küche

Der Energieberater informiert

**Rheinland-Pfalz.** Beim Kochen und Backen in der Küche wird häufig unnötig Energie verschwendet. Am wichtigsten ist es beim Kochen von Tee, Nudeln etc. immer nur so viel Wasser zu erhitzen wie wirklich gebraucht wird. Oft verbleiben erhebliche Mengen zu viel gekochten Wassers im Wasserkocher und kühlen dort wieder ab, ohne genutzt zu werden. Kleine Wassermengen (bis 2 Liter) kann man in der Regel mit dem Wasserkocher energieeffizienter erhitzen als auf dem Herd. Nur ein Induktionsherd ist hier ähnlich sparsam. Achten Sie beim Kochen darauf, dass Sie eine zur Topfgröße passende Heizzone auf dem Kochfeld auswählen. Beim Garen im Wasserdampf muss deutlich weniger Wasser erhitzt werden als beim normalen Kochen. Ein Schnellkochtopf ermöglicht

durch einen höheren Druck eine kürzere Garzeit und somit einen geringeren Energieverbrauch. Auch bei der Nutzung des Backofens gibt es einige Sparmöglichkeiten. Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern: [www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger) Ein Termin zur Energieberatung zu diesem oder anderen Energiethemem - von Stromverbrauch bis Heizungstausch - kann unter der kostenfreien Hotline 0800 60 75 600 oder per Mail unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de) vereinbart werden. Die Beratung ist kostenfrei und wird an rund 70 Standorten in Rheinland-Pfalz persönlich oder telefonisch von den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale durchgeführt. |VZ-RLP

## „Oktoberfescht mol annerscht“

Freitag, 27. Oktober in „Schleppis“

**Schönenberg-Kübelberg.** Ein „Oktoberfescht mol annerscht“ Die Veranstaltung findet am Freitag, 27. Oktober, 20 Uhr statt. Tickets sind im Vorverkauf ab sofort im Gasthaus Schleppi erhältlich. |red

## Landesbestenpreis

68 Landesbeste sind Vorbild für kommende Generationen

**Rheinland-Pfalz.** Die rheinland-pfälzische Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Daniela Schmitt, hat die 68 besten Absolventinnen und Absolventen aus Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft mit dem Landesbestenpreis ausgezeichnet. Herausragende Leistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wurden im Rahmen einer Feierstunde im Kulturzentrum (KUZ) in Mainz gewürdigt. Das Wirtschaftsministerium und die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammer möchten mit dieser Auszeichnung ihre Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der Landes-

besten ausdrücken.

„Gratulation an die Landesbesten, Sie gehören zu den Besten Ihres Jahrgangs in Ihrer jeweiligen Fachrichtung - und das in ganz Rheinland-Pfalz. Das ist eine großartige Leistung, für die ich Ihnen heute meinen Respekt ausdrücken möchte und auf die Sie alle sehr stolz sein können“, sagte Ministerin Schmitt und betonte damit die außerordentlichen Leistungen der Preisträgerinnen und Preisträger. „Ihre Entscheidung, den Weg der beruflichen Bildung einzuschlagen und sich fortzubilden, hat eine Vorbildfunktion für kommende Generationen.“

Ministerin Schmitt hob die Zusammenarbeit von Unterneh-

men, Kammern und Politik hervor und betonte die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für die Fachkräftesicherung im Land. „Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ist für unser Land von großer Wichtigkeit. Sie alle helfen mit Ihrem beruflichen Engagement und dem erworbenen Fachwissen Rheinland-Pfalz auch in Zukunft innovativ, wettbewerbsfähig und nachhaltig zu gestalten. Unser Land braucht engagierte Fach- und Führungskräfte wie Sie, um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern - auch als Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Botschafterinnen und Botschafter Ihrer Berufe.“

Rheinland-Pfalz hat 2017 als

eines der ersten Bundesländer die Förderprogramme Aufstiegsbonus I und Aufstiegsbonus II eingeführt. Schmitt betonte, dass sie die berufliche Weiterbildung weiter stärken und Anreize schaffen wolle. Diese sei auch für die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse von herausragender Bedeutung - etwa bei der energetischen Gebäudesanierung: „Mit der Kampagne, Klimahandwerk“, machen wir beispielsweise auf die exzellenten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einer Branche aufmerksam, die jungen Menschen die Chance bietet, mit ihrer täglichen Arbeit die Zukunft unserer Gesellschaft zu gestalten.“

68 Landesbeste aus Meister- und Fortbildungsprüfungen aller beteiligten Kammern (IHK, HWK, LWK) wurden ausgezeichnet. Mit der Verleihung des Landesbestenpreises werden die Jahrgangsbesten in den jeweiligen Gewerken beziehungsweise Fachrichtungen geehrt. Damit wird auch die Vielfalt der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten deutlich.

Rund 80 qualifizierte Meister- und Fortbildungsabschlüsse bieten die Kammern. Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen sind die Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung dem akademischen Bachelor-Abschluss gleichgestellt. |red



# Wendelskirmes bietet umfangreiches Programm für Jung und Alt

Vom 21. bis zum 25. Oktober

**St. Wendel.** Auch in diesem Jahr lädt St. Wendel wieder zur traditionellen Wendelskirmes ein.

Ein besonderer Anziehungspunkt der Wendelskirmes ist, wie in jedem Jahr, der große Vergnügungspark auf dem Festplatz Bosenbach in der Missionshausstraße. Dort sorgen vom 21. bis 29. Oktober zahlreiche Fahrgeschäfte und Kirmesbuden für Spaß und Nervenkitzel. Am Mittwoch, 25. Oktober, findet ab 15 Uhr das große Kinderfest der Schausteller mit ermäßigten Preisen statt. Lediglich am Donnerstag, 26. Oktober, ruht der Kirmesbetrieb.

Das Oktoberfest anlässlich der Wendelskirmes, dieses Mal ausgerichtet vom TV 1861 St. Wendel, findet wieder im großen Fest-



**Der Ort des Geschehens**

FOTO: BONENBERGER/BILDARCHIV KREISSTADT ST. WENDEL

zelt in der Bosenbach statt. Mit „DIE KONSORTEN“, „Krachleder“ und „MAXXX“ wurden gleich drei der besten deutschen Party- und

21. Oktober, ab 20 Uhr sorgen „DIE KONSORTEN“ für gute Stimmung. Bei freiem Eintritt gibt es am Montag, 23. Oktober, ab 17 Uhr DJ-Musik zu hören. Am Freitag, 27. Oktober, um 20 Uhr, kommen die frechen Jungs in Lederhosen - „Krachleder“ - zum St. Wendeler Oktoberfest und am Samstag, 28. Oktober, ab 20 Uhr spielt die Band „MAXXX“. Erfahrungsgemäß sind die Eintrittskarten für das urbayrische Partyvergnügen zur Wendelskirmes immer schnell vergriffen. Karten gibt es gegebenenfalls noch bei [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) unter „St. Wendeler Oktoberfest“ und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen in der Region. Infos gibt es auf der Oktoberfest-Seite des TV St. Wendel unter [\[fest-stwendel.de\]\(http://fest-stwendel.de\)](http://www.oktober-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Am letzten Tag der Kirmes, am Sonntag, 29. Oktober, wird das Feuerwerk der Schausteller gegen 20.30 Uhr beginnen und für einen bunten Kirmesabschluss sorgen.

Zum verkaufsoffenen Sonntag sind die St. Wendeler Geschäfte am Kirmessonntag, 22. Oktober, von 13 bis 18 Uhr geöffnet, so dass die Kirmesbesucher den Tag gleichzeitig für einen gemütlichen Einkaufsbummel nutzen können. Die City-Garage ist von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.

Am Dienstag, 24. Oktober, werden wieder mehr als zweihundert Verkaufsstände die Straßen der Stadt säumen. Am Markttag ist die City-Garage in der Mott von 6 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. | red

## Der Herbst ist die ideale Pflanzzeit

Sonnige Tage im Herbst eignen sich gut zum Einpflanzen von neuen Gehölzen

**BUND.** Die beste Zeit, um Sträucher oder Bäume im Garten zu pflanzen, ist der Herbst. Corinna Hölzel, Garten-Expertin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), erklärt Schritt für Schritt, worauf dabei zu achten ist.

### Erfolgsfaktoren: Richtiger Standort und heimische Arten

Zuerst stehen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer vor der Qual der Wahl: Welcher Baum oder welche Sträucher könnten passen? Entscheidend ist der Standort: Jede Art ist auf bestimmte Bedingungen wie Lichtverhältnisse, Bodenart und Bodenfeuchtigkeit angepasst. Außerdem sollte man den Platzbedarf der nächsten Jahre und Jahrzehnte im Blick haben. Bei der Auswahl empfiehlt der BUND einheimische Arten. Diese sind anspruchsloser, widerstandsfähiger und bieten heimischen Insekten und anderen Tierarten Nahrung und Nistmöglichkeiten. Auch hier gibt es eine große Bandbreite: von alten Apfelsorten über Beerensträucher bis hin zur Eiche. Konkrete Beratung gibt es am besten in örtlichen Bio-Baumschulen.

Bäume und Sträucher sind für



**Der Herbst ist die beste Pflanzzeit**

FOTO: SONJA BIRKELBACH/STOCK.ADOBE.COM

jeden Garten eine Bereicherung. Sie bieten Schatten und entwickeln ein günstiges Kleinklima vor Ort. Obstbäume und Beeren erfröhen mit ihrer Ernte. Und als Hecken gepflanzt, sind Sträucher wirkungsvolle Filter von Staub, Abgasen und Lärm.

Gleichzeitig bieten sie zahlreichen Tieren wertvolle Nistplätze, Nahrung und Verstecke, wie etwa dem Wildtier des Jahres 2023, dem Gartenschläfer. Dieser kleine Verwandte des Siebenschläfers kommt mittlerweile über-

wiegend in Gärten vor und ist aus seinen ursprünglichen Lebensräumen, wie den Wäldern der Mittelgebirge, weitgehend verschwunden. „Besonders beliebt bei ihm, aber auch bei Insekten und Vögeln, sind Wildsträucher wie Eberesche, Holunder oder Wildrose“, erklärt Corinna Hölzel.

### Sonniger, milder Tag optimal zum Einpflanzen

An einem sonnigen Tag im Oktober oder November können die

neuen Pflanzen dann in die Erde. Dann ist der Boden weder gefroren, noch zu feucht. Die Pflanzgrube sollte etwa eineinhalb Mal so groß sein wie der Wurzelballen.

Die Wurzeln sollten nicht bis zum Grubenrand reichen. Nach dem Eingraben die Erde wieder gut festtreten und die Baumscheibe, also der Bereich rund um den Stamm, mulchen. Mit Räsenschnitt bleibt die Erde feucht, locker und nährstoffreich. Zum Schluss muss mit etwa 20 bis 30

Litern Wasser noch großzügig angegossen werden. Ein Gießrand in Höhe von etwa fünf Zentimetern rund um den Baum hilft, das Gießwasser zu halten. Bei Bäumen sollte noch an Stützen gedacht werden, damit sie in den ersten Jahren auch bei Stürmen Halt finden.

„Bei der Pflege in den ersten Monaten gilt bei heimischen Gehölzen vor allem: weniger ist mehr“, empfiehlt Corinna Hölzel. Mineraldünger ist nicht notwendig, Gießen nur bei lange ausbleibendem Regen in der Anwuchszeit und beim Laubaustrieb im Frühjahr.

Für den Schutz vor Schädlingen appelliert der BUND, auf Pestizide mit ihren Risiken für Mensch und Natur zu verzichten. Stattdessen können gezielt Nützlinge durch Nistkästen oder Winterhäuschen angelockt werden, um Schadinsekten zu dezimieren. Vögel, Igel, Eidechsen und auch Gartenschläfer sind auf Insekten als Nahrung angewiesen und stehen mit ihrem Hunger den Gärtnern gern zur Seite. Ein luftiger Baumschnitt verbessert das Mikroklima in der Baumkrone und macht den Baum weniger pilzanfällig, so dass auch auf Fungizide verzichtet werden kann. | red



# Die Kürbis-Saison ist eröffnet

Die Fans von Kürbissen können sich wieder auf köstliche Speisen freuen

**Saisongemüse.** Kürbisse sind in Deutschland weit mehr als nur Gemüse - man kann sie inzwischen schon als kulinarische Tradition bezeichnen. Und überhaupt: Eigentlich ist ein Kürbis gar kein Gemüse. In der Welt von Obst und Gemüse hat er also eine besondere Rolle. Doch dazu später mehr. Aktuell können wir uns wieder über eine ganze Vielfalt unterschiedlicher Sorten freuen - vom milden Butternut bis zum süßen Muscat de Provence. Jede Variante hat ihre eigenen Vorzüge, wie ein Blick auf die hierzulande beliebtesten Kürbissorten zeigt.

Der seit einigen Jahren möglicherweise bekannteste ist der Hokkaido-Kürbis. Er ist klein und orange, schmeckt leicht nussig-süß und hat eine dünne Schale, die man einfach mitkochen kann. Dass man ihn nicht schälen muss, dürfte zu seiner Beliebtheit beigetragen haben. Der Hokkaido eignet sich sehr gut für Pürees und Suppen. Letzteres gilt auch für den Butternut-Kürbis, der in der Form an eine Birne erinnert - wenn auch eine sehr gro-



Endlich ist es wieder so weit

FOTO: KAREPA/STOCK.ADOBE.COM

ße. Seinen Namen hat er vom cremigen, butterartigen Geschmack, der sich beim Rösten, Backen und in Kürbissuppen sehr gut entfaltet. Ein deutlich süßeres Aroma bringt hingegen der Muscat de Provence mit. Seine eher runzlige Schale muss man vor der Verarbeitung für Backwaren und Desserts entfernen.

Ein Star unter den Kürbissen

ist der Rote Zentner - allein schon wegen seiner beachtlichen Größe. Mit seiner leuchtend orangen Farbe und dem süßen Geschmack ist er ideal für Kompotte und Marmeladen. Wenn man ihn nicht schält, sondern aushöhlt, ist er der ideale Kandidat für einen Halloween-Kürbis mit originell gruselig geschnitzter Grimasse. Apropos originell: so

könnte man auch den Spaghetti-kürbis bezeichnen.

Denn er zerfällt nach dem Kochen in faserige Stränge, die an die beliebte Pasta erinnern und auch gerne als ihr Ersatz verwendet werden.

Und das ist nicht nur köstlich, sondern auch sehr gesund, wissen die Ernährungsprofis der Initiative „1000 gute Gründe“. Denn Kürbisse sind generell reich an Nährstoffen und eine hervorragende Quelle für Vitamin A, Vitamin C, Kalium und Folsäure. Die Ballaststoffe in Kürbissen fördern eine gesunde Verdauung und sollen helfen, den Blutzuckerspiegel stabil zu halten. Die im Kürbis reichlich vorhandenen Antioxidantien wie das Beta-Carotin gelten als guter Zellschutz. Das alles zusammen hat idealerweise nur wenige Kalorien, sodass man sich an Kürbis nach Herzenslust essen kann. Und das ist auch gut so. Denn schließlich soll man ja viel Obst in seinen Speiseplan einbauen.

Und damit kommen wir zur Klassifizierung der Kürbisse: Sie zählen botanisch nämlich zu den

Beerenfrüchten. Das liegt daran, dass sie aus einer Blüte mit Sachen im Inneren wachsen, ein charakteristisches Merkmal von Beeren. Das gilt übrigens auch für Zucchini, Gurken oder Melonen. Diese ungewöhnliche Zuordnung verleiht Kürbissen einen ganz besonderen Platz in der Welt von Obst und Gemüse. Vielleicht liegt darin auch der Grund für seine vielseitige Verwendbarkeit in der Küche. Kürbisse lassen sich gut mit verschiedenen Gewürzen und Zutaten zu kombinieren. Sie können mild und nussig, fruchtig und aromatisch oder sogar leicht erdig schmecken und lassen sich damit herzhaft oder süß zubereiten.

Egal ob man geröstete Kürbispalten zum Salat oder süßen Kürbis-Marmorkuchen genießt: Kürbisse haben in Deutschland einen festen Platz in der Küche erobert. Ihre Beliebtheit, Vielfalt und gesundheitlichen Vorteile machen sie zu einem wertvollen Bestandteil der Ernährung. Sie verleihen jedem Gericht eine wunderbar herbstliche Note. |red

**UFFBASSE!!!**  
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816

10559454\_70\_17

## DLRG-Team holt Titel bei EM

Elf Medaillen im Gepäck

**Kusel.** Die DLRG Kusel hat vom 17. bis 23. September hat die Vereins-Europameisterschaften im Rettungsschwimmen als drittbestes Poolteam Europas abgeschlossen. Die Athletinnen und Athleten der Wettkampfgruppe „Kusel KiXXX“ kehrten mit einem EM-TITEL sowie vier Silber- und sechs Bronzemedailles aus Brügge und Blankenberge (Belgien) zurück.

Für die Damen starteten Lea Lißmann, Alina Wagner, Johanna Seilner, Lea Kindermann und Annika Bühler, bei den Herren trat Sebastian Walle an.

Starke Leistungen erbrachten die Sportlerinnen in den Freigewässersportdisziplinen am Strand von Blankenberge. Das Highlight bildete hier die Bronzemedaille, die die 4x90m Standsprintstaffel (Lißmann, Bühler, Seilner, Kindermann).

Sie belegte Platz drei hinter den Staffeln von „Club Noja Playa Dorada“ (Spanien) und den „North Sea Lifeguards“ (Belgien). Weitere wertvolle Punkte, die in



Lea Lißmann (Pinke Kappe) beim Beach-Sprint

FOTO: DLRG

jeder Disziplin an die 16 bestplatzierten Sportler/Teams vergeben werden, konnte auch das Team als Fünfte im Board-Rescue (Kindermann, Lißmann) holen. Finalteilnahme erreichten auch Lea Kindermann (7. Beach Sprint, 7. Beach Flags, 14. Surf Race), Johanna Seilner (7. Surf Race, 11. Oceanwoman), Lea Lißmann (11. Beach Sprint, 11. Beach Flags), Annika Bühler (13. Beach Flags).

In der Oceanwoman-Staffel (Rettungstriathlon) schied das Kuseler Damen-Quartett nach Verlust des Surfskis (Rettungskajak) kurz vor Ende auf Position drei liegend in welliger See aus.

In den Poolwettbewerben konnten die Sportler zahlreiche Medaillen gewinnen.

In der 4 x 25m Puppenstaffel wurde die Damenstaffel „Kusel ChiXXX“ (Kindermann, Lißmann,

Wagner, Seilner) Europameister. In der 4x50m Hindernisstaffel gewannen die Kuseler Damen (Kindermann, Lißmann, Wagner, Seilner) Silber. In der 4 x 50 m Gurtretterstaffel gab es eine Bronzemedaille (Kindermann, Lißmann, Wagner, Seilner). Das Leinenwurfduo Lea Kindermann und Alina Wagner gewann ebenfalls Bronze.

Auch im Pooleinzelwettbewerb

konnten viele Finalteilnahmen erreicht werden. Über 200 m Super Lifesaver holte Alina Wagner Bronze, Lea Kindermann wurde Neunte, während Sebastian Walle bei den Herren Rang sieben belegte. In 100 m kombinierte Rettungsübung gewann Johanna Seilner die Bronzemedaille, während Alina „Wagner Vierte wurde. In 100 m Retten mit Flossen wurden bei den Damen zwei Top Ten-Platzierungen geholt (4. Johanna Seilner, 8. Lea Kindermann), während Sebastian Walle Fünfter wurde. Sebastian Walle wurde Vizeeuropameister über 100 m Lifesaver (4. Johanna Seilner, 7. Alina Wagner 9. Lea Kindermann. In 50m Retten holte Sebastian Walle Silber, während Johanna Seilner Bronze gewann (5. Alina Wagner, 7. Lea Kindermann). Alina Wagner holte Silber über 200 m Hindernisschwimmen. Betreut wurde die Kuseler Mannschaft von Andreas Kauf. Athleten aus 16 Nationen nahmen an der Europameisterschaft teil. |red